

**TOP:**

Viernheim, den 31. März 2026

**Federführendes Amt**

10 Hauptamt

<b>Aktenzeichen:</b>	761-50
<b>Diktatzeichen:</b>	sr
<b>Drucksache:</b>	VL-9-2026/XX
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2026	

## **Beschlussvorlage**

**Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Stadt Viernheim in der Verbandsversammlung des Gewässerverbandes Bergstraße sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung wählt zum Vertreter der Stadt Viernheim in der Verbandsversammlung des Gewässerverbandes Bergstraße  
Stadtrat Günter Wolk
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt zu seinem Stellvertreter  
Ersten Stadtrat Jörg Scheidel

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der Gewässerverband Bergstraße hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen. Er hat Renaturierungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Weitere Aufgabe ist die Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Verbandsgebiet inkl. der Erstellung und Betreibung von Hochwasserrückhaltebecken.

Mitglieder sind der Kreis Bergstraße sowie die Kommunen Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gernsheim, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Rimbach, Viernheim und Zwingenberg.

Gemäß § 7 der Satzung des Gewässerverbandes Bergstraße besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Außerdem ist für diesen ein Stellvertreter zu benennen. Die Vertreter bzw. die Stellvertreter werden von der Vertre-

tungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Wahlzeit dieser Vertretungskörperschaft gewählt. Daher ist es erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung für die XX. Wahlperiode eine/n neue/n Vertreter/in und eine/n neue/n Stellvertreter/in wählt.

In der vergangenen Wahlperiode wurde die Stadt Viernheim zuletzt durch Herrn 1. Stadtrat Jörg Scheidel als ordentlichem Mitglied und Herrn Stadtrat Günter Wolk als dessen Stellvertreter in der Verbandsversammlung vertreten.

Es wird für die neue Wahlperiode vorgeschlagen, als ordentliches Mitglied Herrn Stadtrat Günther Wolk und als dessen Stellvertreter Ersten Stadtrat Jörg Scheidel zu wählen.

Da es sich jeweils um eine unbesoldete Stelle handelt, ist gemäß § 55 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 HGO in zwei getrennten Wahlgängen schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Wenn niemand widerspricht, ist auch die offene Abstimmung per Zuruf oder durch Handaufheben möglich, wie dies auch in den letzten Jahren praktiziert wurde.

Die Verbandsversammlung des Gewässerverbandes Bergstraße entscheidet über die ihr nach der Wasserverbandsverordnung und der Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben sowie über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes.

Hierzu gehören u.a.

- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
- Wahl von Ausschüssen
- Wahl der Schaubeauftragten
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Umgestaltung und Auflösung des Verbandes
- Beschlussfassung über das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und die Aufnahme von neuen Verbandsmitgliedern
- Beschlussfassung über den Verbandsplan und die Ergänzung des Planes
- Festsetzung von Haushaltsplänen und Nachtragshaushaltsplänen
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Angestelltenverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder sowie sonstige Verbandsorgane
- Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband
- Aufnahme von Krediten und der Abschluss von Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Sie wird mindestens einmal im Jahr einberufen.